

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

gleichzeitig: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB) zur
57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen
und zu der

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6
„Windpark Twerberg“
in der Ortschaft Amelunxen

Zur Ausweisung einer Sonderbaufläche und eines Sondergebietes (jeweilige Zweckbestimmung Photovoltaik und Windenergie) in der Ortschaft Amelunxen hat der Rat der Stadt Beverungen einen Beschluss zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen gefasst. Unter anderem ist die 57. Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes und die Änderung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

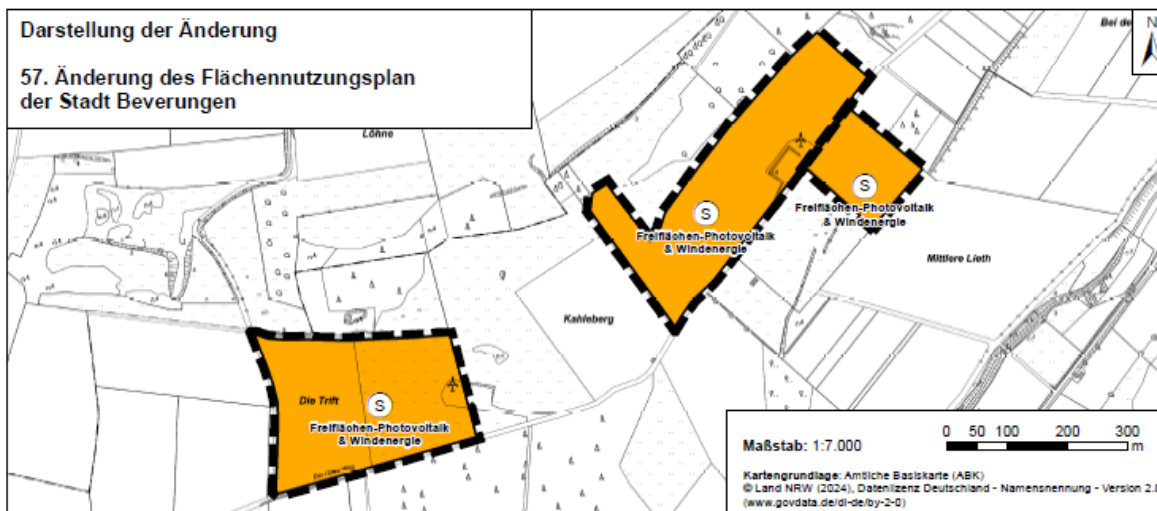
1. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Beverungen (57. Änderung) in der Ortschaft Amelunxen zu ändern.

Für die Realisierung des Vorhabens (Zusätzliche Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Sondergebiet der Ortschaft Amelunxen) sollen im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung die bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Eine derzeit als Sonderbaufläche „Nutzung der Windenergie“ ausgewiesene Fläche soll in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Photovoltaik und Windenergie) umgewandelt werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem unten abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält:



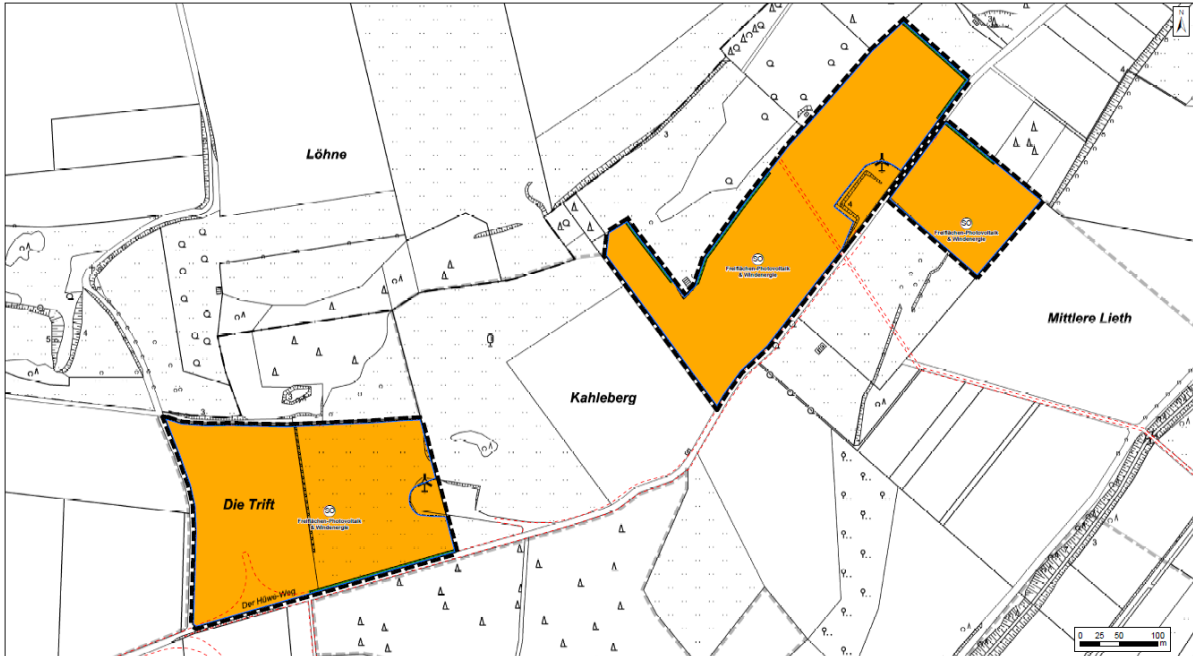
2. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 in der Ortschaft Amelunxen gem. § 12 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Beverungen hat am 04.07.2024 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Windpark Twerberg“ in der Ortschaft Amelunxen beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Realisierung von Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windenergieanlagen im Außenbereich der Ortschaft Amelunxen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält:

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 "Windpark Twerberg" der Stadt Beverungen



Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Planentwürfe und die Begründungen in der Zeit

vom 07.10.2024 bis einschließlich 09.11.2024

bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, 37688 Beverungen, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die Unterlagen jederzeit im Internet unter

<https://www.beverungen.de/de/rathaus-service/bebauungsplaene-fnp/aktuelle-verfahren>

eingesehen werden.

In der oben genannten Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planabsichten gegeben. Es können Stellungnahmen abgegeben werden.

Beverungen, 27.09.2024

i. V.

Ludger Ernst
Allgemeiner Vertreter